



## Geldwäscheprävention - Newsletter Nummer 23

vom 18.03.2022

Die Themen dieses Newsletters sind:

- [Wichtige Gesetzesänderungen GwG ab August 2021](#)
- [FATF und EU: Liste der Hochrisikostaaten angepasst](#)
- [Anzeige der Geldwäschebeauftragten jetzt online möglich](#)

### Wichtige Gesetzesänderungen GwG ab August 2021

Das [Geldwäschegesetz \(GwG\)](#) hat seit August 2021 mehrere Änderungen erfahren. Wir weisen hier auf zwei wesentliche Punkte für unsere Verpflichteten hin:

- **Trennung von Identifizierung und Überprüfung:**  
Zum besseren Verständnis der Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Identifizierung werden die Teilakte der Erhebung von Anhaben zum Zwecke der Identifizierung ([§ 11 GwG](#)) und der Überprüfung der erhobenen Daten zum Zweck der Identifizierung ([§ 12 GwG](#)) unterschieden.
- **Anpassung bei den Immobilienmaklern:**  
Auch bei der Vermittlung von Miet- und Pachtverträgen haben Immobilienmakler nun nicht mehr ihren Maklervertragspartner, sondern die Vertragsparteien des vermittelten Rechtsgeschäfts, also z.B. Vermieter und Mieter, sowie gegebenenfalls für diese auftretende Personen und wirtschaftlich Berechtigte zu identifizieren ([§ 11 Abs. 2 GwG](#)). Die Pflicht greift aber nur, wenn die monatliche Nettokaltmiete/Nettokaltpacht mindestens 10.000 Euro beträgt – die Bezugnahme auf den Nettobetrag wurde gesetzlich geregelt ([§ 10 Abs. 6 GwG](#)).

### FATF und EU: Liste der Hochrisikostaaten angepasst

Die Financial Action Task Force (FATF) hat jüngst Änderungen ihrer Länderliste bekannt gegeben. Aufgrund bestehender Mängel bei der Geldwäschebekämpfung stehen fortan zusätzlich die Staaten Jordanien, Mali und die Türkei unter verstärkter Überwachung ("graue Liste"). Von der grauen Liste gestrichen wurden Botswana und Mauritius.

Die EU-Kommission hat die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1675 angepasst. Zukünftig werden fünf Länder von der Liste der Hochrisikostaaten (Länder der Kategorie 3) gestrichen: Bahamas, Botswana, Ghana, Irak und Mauritius.

Zusätzlich werden folgende Staaten der Liste der Hochrisikostaaten (Länder der Kategorie 3) hinzugefügt: Burkina Faso, Cayman Islands, Haiti, Jordanien, Mali, Marokko, die Philippinen, der Senegal und Süd-Sudan.

Die EU-Kommission folgt mit diesen Änderungen größtenteils der aktuellen Einstufung der Financial Action Task Force (FATF). Bevor die Änderungen wirksam werden können, müssen diese erst im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden. Am 20. Tag nach der Veröffentlichung treten diese dann in Kraft und sind zu beachten.

Tagesaktuelle Informationen zur sog. „Grauen Liste“ finden auf der [Internetseite der FATF](#).

### **Anzeige der Geldwäschebeauftragten jetzt online möglich**

Die Anzeige der Bestellung eines Geldwäschebeauftragten, seines Stellvertreters wie auch Gruppengeldwäschebeauftragten und dessen Stellvertreter ist nun online möglich. Es handelt sich um ein hessenweit einheitliches Online-Formular, welches den Aufwand für die Verpflichteten reduzieren soll. [Hier](#) gelangen Sie direkt zur Online-Anzeige.

Zu den Verpflichteten unter der Aufsicht des Regierungspräsidiums Kassel, die einen Geldwäschebeauftragten bestellen müssen zählen alle Finanzunternehmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 6 GwG und diejenigen Güterhändler, welche die Voraussetzungen der [Allgemeinverfügung](#) erfüllen. Zusätzlich kann die Pflicht zur Bestellung durch die Aufsichtsbehörde angeordnet werden.

Verpflichtete des Geldwäschegesetzes, die eine/einen Geldwäschebeauftragten oder Gruppengeldwäschebeauftragten bestellen müssen, haben der Aufsichtsbehörde sowohl die Bestellung als auch die Entpflichtung dieser Person und der Stellvertretung vorab anzuzeigen

Weitere Informationen zum Thema Geldwäschebeauftragten erhalten Sie auf unserer [Homepage](#).

Unter folgender E-Mail-Adresse können Sie den Newsletter jederzeit abbestellen:  
[geldwaeschepraevention@rpks.hessen.de](mailto:geldwaeschepraevention@rpks.hessen.de)

### **Ihre Ansprechpartnerinnen beim Regierungspräsidium Kassel:**

Frau Ellrich  
Telefon: 0561-106-1202

Frau Beyer  
Telefon: 0561-106-2121

Regierungspräsidium Kassel  
Am Alten Stadtschloss 1  
34117 Kassel  
Fax: 0611-32764-1056  
E-Mail: [geldwaeschepraevention@rpks.hessen.de](mailto:geldwaeschepraevention@rpks.hessen.de)  
[Internetseite](#)